

1. Wie melde ich mich an:

Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich oder online erfolgen. Jede schriftliche Anmeldung ist dann gültig und verbindlich, wenn eine Bankeinzugsermächtigung vorliegt, und wird in postalischer Reihenfolge bearbeitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nach Eingang wird eine Anmeldebestätigung versendet. Ca. vier Wochen vor Beginn wird die offizielle Einladung mit weiteren Informationen zugestellt.

2. Kosten:

Der angegebene Preis beinhaltet die Teilnahme am jeweiligen SHTV-TurnCamp mit Unterbringung, Vollverpflegung, Rahmenprogramm und Training. Auch die Betreuung der Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr ist im Preis bereits enthalten.

Die Anreise muss selbstständig organisiert werden.

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug; eine Belastung erfolgt nach Beginn der Maßnahme.

3. Warteliste:

Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung kein Platz auf der Teilnahmeliste sein, wird die Anmeldung automatisch auf die Warteliste gesetzt. Sollten Plätze auf der Teilnahmeliste frei werden, so werden die Teilnehmenden chronologisch darüber informiert. Sollte am Tag des Maßnahmenbeginns Teilnehmende fehlen, so werden Teilnehmende auf der Warteliste spontan kontaktiert.

4. Rücktrittsregelung:

Jeder Rücktritt muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt vom 35. bis zum 15. Tag vor der Maßnahme ist eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr fällig und ab dem 14. Tag sind 90% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Dies gilt auch bei Vorlage eines Attests. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Teilnahmebedingungen:

Der Veranstalter (Schleswig-Holsteinischer Turnverband e.V.) behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und/oder Ort der Veranstaltung abzusagen. Änderungen im Zeitablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der SHTV übernimmt keine Haftung für Unfall, Diebstahl, Personen- und/oder Sachschaden. Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Während der SHTV-TurnCamps ist der Genuss von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns den Ausschluss aus dem SHTV-TurnCamp vor.